



Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Bundesamt für Gesundheit
Direktionsbereich Kranken- und Unfallversicherung
Schwarzenburgstrasse 157
3003 Bern

Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) aufgrund der Teilrevision vom 21. Juni 2019 des Bundesgesetzes vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (KVG) «Stärkung von Qualität und Wirtschaftlichkeit»; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf die Vernehmlassungsunterlagen vom 6. März 2020 zur Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV; SR 832.102) und danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Der Regierungsrat des Kantons Uri lehnt den vorliegenden Entwurf zur Änderung der KVV ab. Es müssen entscheidende Korrekturen vorgenommen werden. Als zentrales Element dürfen die langjährig bewährten Qualitätsorganisationen Stiftung Patientensicherheit Schweiz (SPS) und Nationaler Verein für Qualitätsentwicklung in Spitälern und Kliniken (ANQ) in ihrer Existenz nicht bedroht werden. Denn diese Organisationen verfügen aufgrund ihrer Erfahrung und Tätigkeit im Bereich der Qualitätssicherung über spezifisches Fachwissen und -personal. Weiter beantragt der Regierungsrat die Anpassung folgender Punkte:

a) Abgeltung von Vorarbeiten

Bevor Aufträge zur Entwicklung neuer oder zur Weiterentwicklung bestehender Qualitätsindikatoren durch die eidgenössische Qualitätskommission an Dritte erteilt werden können, bedarf es erheblicher Vorarbeiten. Erst gestützt darauf kann die Konzeption und Planung von Studien oder Projekten in An-

griff genommen werden. Diese personal- und zeitintensiven Vorarbeiten müssen entschädigt werden, was im vorliegenden Entwurf noch nicht vorgesehen ist.

b) Sicherstellung der Liquidität bis zur Vergabe der ersten Aufträge durch die eidgenössische Qualitätskommission (EQK)

Bis zur Vergabe der ersten Aufträge an Dritte durch die neu eingesetzte EQK können realistischere Monate vergehen. Zur Überbrückung soll das Bundesamt für Gesundheit (BAG) als Interimsvergabestelle eingesetzt werden. Dadurch können zum einen weiterhin Aufträge an bereits bestehende und dafür qualifizierte Institutionen im Bereich der Qualitätsentwicklung (SPS, ANQ) erteilt werden und zum anderen eine Liquiditätssicherung dieser Organisationen gewährleistet werden.

c) Finanzierung der Grundlagenarbeiten zur Patientensicherheit

Grundlagenarbeiten, wie die Weiterentwicklung von Methoden zur Förderung der Patientensicherheit, müssen unabhängig von konkreten Projekten erbracht werden. Hierfür ist die SPS zurzeit die einzige Organisation in der Schweiz, die für den spezifischen Auftrag in Frage kommt. Daher soll in der KVV die Vergabe eines Auftrags für Grundlagenarbeiten an das anerkannte Kompetenzzentrum SPS vorgesehen werden.

Im Weiteren unterstützt der Regierungsrat die Stellungnahme der Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) zu dieser Vernehmlassung.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit der Stellungnahme.

Altdorf, 21. August 2020



Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann

Der Kanzleidirektor

Urban Camenzind

Roman Balli